

Plakatierung:

In der Gemeinderats-Sitzung der Gemeinde Haimhausen vom 20.05.2021 wurden einheitliche Regelungen zum Plakatieren im Bericht des Bürgermeisters für die Gemeinde Haimhausen bekannt gegeben:

Plakate auf Plakatträgern können bis zur Größe A1 (keinesfalls größer) an den im Dreieck aufgestellten Bauzäunen mittels Kabelbindern etc. angehängt werden. Bei rücksichtsvoller und sparsamer Plakatierung können 2 in der Höhe und mind. 4 Plakate in der Breite angebracht werden.

Standorte:

Amperpettenbacher Straße auf der Wiese kurz vor dem Kreisverkehr

Oberndorf

Westerndorf

Inhauser Moos b. Moosachstraße 14

Inhausen (Kirche)

Ottershausen: Wiese Nähe Dorfplatz

Haimhausen: Kramer Kreuz

Feuerwehr

Zur Verkehrssicherung bitten wir, auf Plakatierungen am Straßenrand sowie in Kurvenbereichen zu verzichten. Da Zaunhöhen meist an Bebauungspläne gebunden sind, ist die Höhe einer evtl. Plakatierung an Zäunen auch mit Rücksicht auf das Ortsbild auf die jeweilige Zaunhöhe zu beschränken.

Die Bauzäune werden 6 Wochen vor der Wahl aufgestellt. Andere oder zusätzliche Standorte, auch an Kreuzungen oder entlang von Straßen an Laternen sind aufgrund der Gleichbehandlung aller Parteien und Gruppierungen zu vermeiden.